

Vera Rodenhoff

# Die EG und ihre Mitgliedstaaten als völkerrechtliche Einheit bei umwelt- völkerrechtlichen Übereinkommen



**Nomos**

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
Kapitell: Einleitung und Grundlegung	23
A Der Begriff der völkerrechtlichen Einheit	29
I. Das Völkerrechtssubjekt als Handlungseinheit der völkerrechtlichen Ordnung	30
II. Die völkerrechtliche Einheit im Einzelnen	34
1. Die gemeinsame Trägerschaft, Ausübung und Erfüllung völkerrechtlicher Rechte und Pflichten	35
2. Anerkennung als Einheit	36
3. Geschlossene völkerrechtliche Vertretung	42
B Gang der Untersuchung	45
C Terminologie	48
I. Grundlegende Begriffe	48
II. Gemischte Abkommen	52
Kapitel 2: Die europäische Verfassungsordnung als Wegbereiter gemischter Abkommen	55
A Die Außenkompetenzen von EG und Mitgliedstaaten	56
I. Gemeinschaftskompetenzen - Unterteilung und Terminologiefragen	57
1. Ausschließliche Gemeinschaftskompetenzen	57
2. Nicht-ausschließliche Gemeinschaftskompetenzen	59
II. Die Außenkompetenzen der EG	60
1. Bestehen der EG-Außenkompetenzen	61
a) Explizite Außenkompetenzen	61
b) Implizite Außenkompetenzen	62
aa) Alternative 1 („Bestehen einer Außenkompetenz im AETR-Sinne“)	66
bb) Alternative 2 („Bestehen einer Außenkompetenz im Sinne des Gutachtens 1/76“)	66
2. Ausschließlichkeit der EG-Außenkompetenzen	68
a) Anfängliche Ausschließlichkeit	68
b) Nachträgliche Ausschließlichkeit	69
aa) „Ausschließlichkeit einer Außenkompetenz im AETR-Sinne“	70

bb)	„Ausschließlichkeit einer Außenkompetenz im Sinne des Gutachtens 1/76"	72
cc)	„Einschränkung der Ausschließlichkeit im Sinne des Gutachtens 2/91"	73
III.	Die Außenkompetenzen der Mitgliedstaaten	75
IV.	Grundsätzliche Parallelität von Innen- und Außenkompetenzen	76
B	Erforderlichkeit und Zulässigkeit gemischter Abkommen	78
I.	Erforderlichkeit gemischter Abkommen	80
1.	Erforderlichkeit bei eindeutiger Kompetenzverteilung	80
2.	Erforderlichkeit bei unklarer Kompetenzverteilung	80
II.	Zulässigkeit gemischter Abkommen	82
1.	Bereiche nicht-ausschließlicher Gemeinschaftskompetenz	82
2.	Bereiche ausschließlicher Gemeinschaftskompetenz	85
III.	Unzulässigkeit des „alleinigen" mitgliedstaatlichen Vertragsschlusses?	87
1.	Bereiche paralleler Kompetenz	91
2.	Bereiche konkurrierender Kompetenz	92
3.	Ergebnis	93
C	Tendenzen	94
I.	Tendenzen in der Vertragsentwicklung	94
II.	Tendenzen in der Rechtsprechung	95
D	Fazit	100
E.	Exkurs: Die Außenkompetenzen im Reformvertrag	101
I.	Systematisierung der Kompetenzarten	102
II.	Kompetenzgrundlagen für auswärtiges Handeln	103
Kapitel 3: EG und Mitgliedstaaten als durch die umweltpolitischen Normen verbundene Einheit		105
A	Ziele und Grundsätze der Umweltpolitik	106
I.	Der Grundsatz des bestmöglichen Umweltschutzes	108
1.	Der Grundsatz als Auslegungsregel	109
2.	Der Grundsatz als Supplementierungsregel	110
3.	Der Grundsatz als Kooperationsregel	111
4.	Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung	112
II.	Das Internationalitätsprinzip	113
III.	Bindung von EG und Mitgliedstaaten an die umweltpolitischen Grundsätze	114
IV.	Ergebnis	116
B	Außenkompetenzen der EG für den Abschluss umweltvölkerrechtlicher Übereinkommen	117
I.	Die „umweltpolitische" Außenkompetenz der EG	118
1.	Wahl der gemeinschaftlichen Kompetenznorm innerhalb des Umwelttitels	118

2.	Umfang der Gemeinschaftskompetenz	121
3.	Die implizite umweltpolitische Außenkompetenz der EG	122
a)	Bestehen der Außenkompetenz der EG	122
b)	Ausschließlichkeit der Außenkompetenz der EG	123
aa)	Bedeutung des Art. 176EGV	123
bb)	Bedeutung des Art. 174 Abs. 4 EGV	125
cc)	Einschränkung der Ausschließlichkeit	126
II.	Sonstige umweltschutzrelevante Kompetenzen	126
1.	Vorgaben für die Kompetenzabgrenzung und Mehrfachabstützung	127
2.	Abgrenzung der Kompetenzen der EG im Einzelnen	130
a)	Abgrenzung von der handelspolitischen Kompetenz (Art. 133 EGV)	131
b)	Abgrenzung der sonstigen Kompetenzen	133
aa)	Abgrenzung nach dem Schwerpunkt des Abkommens	134
bb)	Abgrenzung aufgrund einer Vorrangregelung	136
3.	Abgrenzung der umweltpolitischen Kompetenz von der GASP	136
a)	Anwendungsbereich der GASP	137
b)	Abgrenzung der GASP von der gemeinschaftlichen Umweltpolitik	138
III.	Anwendung des Subsidiaritätsprinzip bei umweltvölkerrechtlichen Abkommen	140
IV.	Ergebnis	143
C	Mitgliedstaatliche Kompetenzen zum Abschluss umweltvölkerrechtlicher Übereinkommen	143
I.	Allgemeine Vorgaben	144
1.	Zulässige und unzulässige Abschlusskonstellationen	144
2.	Autonomiesichernde Klauseln	145
II.	Der durch Art. 176 EGV geschaffene Spielraum	146
D	Fazit	149
E	Exkurs: Der Reformvertrag	150
Kapitel 4: Europarechtliche Ermöglichung und Notwendigkeit gemischter umweltvölkerrechtlicher Übereinkommen am Beispiel der Aarhus Konvention		152
A	Die Aarhus Konvention	153
I.	Zugang zu Umweltinformationen	154
III.	Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren in Umweltangelegenheiten	155
(II.)	Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten	156
IV.	Sonstige Bestimmungen der Konvention	158
B	EG und Mitgliedstaaten „auf dem Weg nach Aarhus“	159
C	Die Kompetenzverteilung für die Aarhus Konvention	161

III.	Die Aarhus Konvention als „geteilt-gemischtes“ Abkommen	162
1.	Kompetenzen für Umweltinformationen	162
a)	Kompetenzen der EG	162
b)	Kompetenzen der Mitgliedstaaten	164
c)	Abgrenzung der Kompetenzbereiche	167
2.	Kompetenzen für die Beteiligung der Öffentlichkeit	168
a)	Kompetenzen der EG	168
b)	Kompetenzen der Mitgliedstaaten	169
c)	Abgrenzung der Kompetenzbereiche	170
3.	Kompetenzen für den Zugang zu Gerichten	172
a)	Kompetenzen der EG	172
aa)	Gemeinschaftskompetenz für Art. 9 Abs. 3 AK	172
bb)	Gemeinschaftskompetenz für Art. 9 Abs. 4 und 5 AK	176
cc)	Ergebnis	176
b)	Kompetenzen der Mitgliedstaaten	176
c)	Abgrenzung der Kompetenzen	178
4.	Kompetenzen für sonstige Bestimmungen der Konvention	178
5.	Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit	179
II.	Die Aarhus Konvention als „parallel-gemischtes“ Abkommen	180
III.	Kompetenzen für die formellen Bestimmungen (Art. 10 bis 22 AK)	181
IV.	Ergebnis	182
D	Zulässigkeit des gemischten Abschlusses	183
E	Fazit	183

Kapitel 5:	Völkerrechtliche Ermöglichung und Anerkennung der Teilnahme von EG und Mitgliedstaaten als Einheit bei umweltvölkerrechtlichen Übereinkommen	186
A	Öffnung der Übereinkommen für die EG	187
I.	Nennung der EG	187
II.	Öffnung für IGOs mit bestimmten Eigenschaften (IOS)	188
III.	Öffnung für „Regional Economic Integration Organizations“ (REIOs)	188
1.	Verwendung des REIO-Begriffs	189
2.	Die einzelnen Elemente des REIO-Begriffs	190
IV.	Eingrenzung der Abschlussberechtigten durch die Beteiligungsklauseln	193
V.	Anerkennung von EG und Mitgliedstaaten als Einheit	194
B	Sonderklauseln über die gemeinsame Teilnahme an gemischten Abkommen	196
I.	Besondere Schlussbestimmungen	196
1.	Besondere Klauseln für Abschluss und Kündigung	197
2.	Besondere Klauseln für das Inkrafttreten	197
II.	Trennungsklauseln	198
1.	Allgemeine Trennungsklauseln	198
2.	Besondere Trennungsklauseln	198

3.	Alternativität und Flexibilität bei der Rechtsausübung und Pflichtenerfüllung	201
a)	Grundsatz der Alternativität der Rechtsausübung	201
b)	Flexibilität bei der Rechtsausübung und Pflichtenerfüllung	203
c)	Die Flexibilität bei der Rechtsausübung und Pflichten- erfüllung im Einzelnen	204
aa)	Standardisierte allgemeine Trennungsklauseln	204
bb)	Standardisierte besondere Trennungsklauseln	205
cc)	Trennungsklauseln des UN-Seerechtsüberein- kommens (1982)	209
III.	Besondere Stimmrechtsklauseln	212
IV.	Besondere Erfüllungsklauseln	214
V.	Besondere Klauseln für die Streitbeilegung	215
VI.	Ermöglichung der gemeinsamen Rechtsausübung und Pflichtenerfüllung als Einheit	216
VII.	Anerkennung von EG und Mitgliedstaaten als Einheit	217
C	Rechtsausübung und Pflichtenerfüllung in der Praxis	218
I.	Stimmrechte	219
II.	Rede- und Vorschlagsrechte	221
III.	Wählbarkeit in Ämter und Beteiligung in Gremien	223
IV.	Materielle Übereinkommenspflichten	224
V.	Berichtspflichten	225
VI.	Finanzierungspflichten	226
VII.	Ergebnis	228
D	Ausgestaltung der Bindung und Haftung	229
I.	Grundsätze der Bindung und Haftung bei gemischten Abkommen	230
1.	Kompetenztheorie	231
2.	Vertragskonflikttheorie	233
3.	Stellungnahme	238
a)	Bindung	239
b)	Haftung	241
II.	Anwendung der Grundsätze auf umweltvölkerrechtliche Übereinkommen	244
1.	Übereinkommen ohne Trennungsklauseln	245
2.	Übereinkommen mit allgemeinen Trennungsklauseln	245
3.	Übereinkommen mit besonderen Trennungsklauseln	248
4.	Die Trennungsklauseln des UN-Seerechtsübereinkommens (1982)	251
a)	Bindung von EG und Mitgliedstaaten	251
b)	Haftung von EG und Mitgliedstaaten	253
5.	Ergebnis	254
E	Fazit	255

Kapitel 6: Die europarechtliche Seite der einheitlichen völkerrechtlichen Vertretung von EG und Mitgliedstaaten	257
A Verhandlungen und Beteiligung bei gemischten Übereinkommen	258
I. Aushandlung von gemischten Übereinkommen	259
1. Einleitung der Verhandlungen	260
2. Erteilung der Verhandlungsermächtigung	261
3. Inhalt und Umfang der Verhandlungsermächtigung	263
a) Die Verhandlungsermächtigung im engeren Sinne	263
b) Verhandlungsrichtlinien	266
c) Konsultation der Mitgliedstaaten	267
d) Kooperationspflicht	268
4. Verhandlungsführung der EG	268
a) Gemeinschaftsdelegationen	268
b) Bestimmung von Standpunkten der EG	269
c) Vertretung der EG bei Standpunkten und Abstimmungen	270
II. Besondere Vorgaben für die Beteiligung in IGOs und Regimen	271
1. Vorgaben für die Aufrechterhaltung der Arbeitsbeziehungen der EG	271
2. Vorgaben für die inhaltliche Beteiligung der EG	272
a) Art. 300 Abs. 2 Unterabs. 2 EGV	273
b) Art. 300 Abs. 4 EGV	275
III. Zusammenwirken von EG und Mitgliedstaaten	276
1. Pflicht zur engen Kooperation	277
2. Vereinbarungen über die Rechte und Pflichten von EG und Mitgliedstaaten	278
3. Koordinierung im Einzelnen	280
4. Vorgaben für die Einigung und die Vertretung von Standpunkten	281
a) Bereiche ausschließlicher Gemeinschaftskompetenz	281
b) Bereiche ausschließlich mitgliedstaatlicher Kompetenz	282
c) Bereiche nicht-ausschließlicher Gemeinschaftskompetenz	283
aa) Einigung auf einen gemeinsamen Standpunkt	284
bb) Scheitern der Einigung auf einen gemeinsamen Standpunkt	287
5. Ausübung des Stimmrechts	288
6. Zusammenwirken in der Praxis	290
7. Ergebnis	292
B Abschluss gemischter Abkommen	292
I. Gemeinschaftsinternes Abschlussverfahren	293
1. Abschluss von Abkommen durch die EG	293
2. Abgabe von Kompetenzerklärungen	295
III. Gemeinsamer Abschluss durch EG und Mitgliedstaaten	297
1. Lösungswege für eine geschlossene völkerrechtliche Vertretung	298
2. Primärrechtliche Pflicht zum gemeinsamen Abschluss	299

a) Meinungen in Literatur und Rechtsprechung	300
b) Eigene Auffassung	301
3. Ausgestaltung der Pflicht zum gemeinsamen Abschluss	305
4. Sekundärrechtliche Pflicht zum gemeinsamen Abschluss	307
5. Der Abschluss gemischter Abkommen in der Praxis	309
6. Ergebnis	311
C Beendigung, Suspendierung und Änderung der Vertragsbindung	312
D Verbesserung der geschlossenen völkerrechtlichen Vertretung	314
I. Kodex für die Beteiligung von EG und Mitgliedstaaten bei umweltvölkerrechtlichen Übereinkommen	315
II. Kodifizierte Kooperationspflicht.ergänzt durch Einzelinstrumente	316
III. Eigener Vorschlag	317
1. Kodifizierte Kooperationspflicht ergänzt durch Einzelvereinbarungen	317
2. Kodifizierung der Pflicht zum gemeinsamen Abschluss und zur gemeinsamen Beendigung, Suspendierung und Änderung von Abkommen	320
3. Regelungsvorschlag	321
E Fazit	322
 Kapitel 7: Schlussfolgerungen	 325
A Die völkerrechtliche Einheit von EG und Mitgliedstaaten	325
B Die völkerrechtliche Einheit in der Völkerrechtsordnung	329
C Rückschlüsse auf die Gestalt der EG/EU	338
D Der gemischte Vertragsschluss	347
 Übereinkommensregister	 349
 Literaturverzeichnis	 353